

Oberschule an der EGGE mit gymnasialer Oberstufe
Eggestedter Str. 20 · 28779 Bremen

T (04 21) 3 61 7 91 54

F (04 21) 3 61 7 91 50

An alle
Erziehungsberechtigten
der Jahrgänge 5 bis 8

<http://www.oberschuleanderegge.de>

margarete.kloppenborg@
schulverwaltung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
09.04.2020/NOT-B

Bremen, 17.04.2020

Aktuelle Hinweise zur Notbetreuung

Liebe Eltern,

wie Sie vermutlich bereits der Presse entnommen haben, bleibt der Unterrichtsbetrieb weiterhin bis einschließlich 03.05.2020 eingestellt. Ein Notbetreuungsangebot besteht weiterhin. Vorrangig betreut werden nach wie vor Kinder, deren Eltern in Betrieben der kritischen Infrastruktur tätig sind. Dabei reicht es ab sofort aus, dass nur ein Elternteil dort beschäftigt ist und der/die zweite Erziehungsberechtigte berufstätig ist und eine private Betreuung des Kindes nicht möglich ist.

Folgende Beispiele gelten als Härtefälle und können die Notbetreuung beanspruchen:

- Kinder, die in stationären Einrichtungen untergebracht sind
- Kinder, die über das Casemanagement (Jugendamt) analog zu den Kindern mit Schutzkonzepten gemeldet werden

Darüber hinaus sollen zu den zuvor genannten möglichen Notdienstansprüchen auch Kinder von Erziehungsberechtigten aufgenommen werden, die alleinerziehend sind oder **bei denen beide Erziehungsberechtigten berufstätig** sind und keine private Betreuungsmöglichkeit haben. Dies gilt nur für Kinder bis einschließlich der sechsten Jahrgangsstufe. Ich appelliere an Sie, hiervon nur bei dringendem Bedarf Gebrauch zu machen, da es sich weiter nur um eine Notbetreuung handeln kann.

Anmeldeverfahren:

Sofern Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen möchten, schicken Sie bitte den ausgefüllten Antrag bis Montagmittag per Mail an die folgende Email Adresse:

443@schulverwaltung.bremen.de oder an

margarete.kloppenborg@schulverwaltung.bremen.de

Bitte verwenden Sie zur Anmeldung einer Notbetreuung den auf S. 3 befindlichen Antrag.

Sollten Sie unsicher sein bzw. eine Nachfrage haben, kontaktieren Sie mich gerne.

Ich werde Sie fortlaufend über weitere Maßnahmen informieren.

Mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit und die Ihrer Familie



Margarete Kloppenborg

- Komm. Schulleiterin –

Die Notbetreuung in Schulen soll ausgeweitet werden. Das Angebot gilt für Kinder, deren Sorgeberechtigte im Gesundheitswesen, im Öffentlichen Dienst oder in anderen sogenannten kritischen Infrastrukturen (gemäß gültiger Rechtsverordnung) tätig sind. Die Notbetreuung ist auch offen für Kinder, für die im Rahmen eines Schutzkonzeptes mit dem Amt für Soziale Dienste der Besuch einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege zur Sicherung des Kindeswohls angeordnet ist. Darüber hinaus können auch Kinder in besonderen Härtefällen auf Antrag an der Notbetreuung teilnehmen. Nachrangig können bei ausreichenden Kapazitäten Kinder von Sorgeberechtigten in den Notdienst aufgenommen werden, wenn beide vollumfänglich berufstätig sind und nachweislich keine andere Betreuung sicherstellen können. Gleiches gilt für Alleinerziehende. Die Namen sowie die Berufe der Sorgeberechtigten der im Rahmen der Notbetreuung betreuten Kinder sind in Listenform zu erfassen. Eltern, die das Angebot in Anspruch nehmen wollen, müssen deshalb folgende, von der Schule zu überprüfende Angaben machen:

Schule	
Vorname des Kindes	
Nachname des Kindes	
Klasse	
Arbeitgeber der Mutter (mit Telefonnummer)	
Beruf/Tätigkeit der Mutter	
Begründung der zwingenden Notwendigkeit für eine Betreuung	
Arbeitgeber des Vaters (mit Telefonnummer)	
Beruf/Tätigkeit des Vaters	
Begründung der zwingenden Notwendigkeit für eine Betreuung	
alleinerziehend (ja/nein)	
Telefonnummer der Mutter	
Telefonnummer des Vaters	
Gab es Kontakt zu begründeten Verdachtsfällen oder Ähnliches?	
Härtefall?	

Die Schule behält sich vor, die Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers zu verlangen.